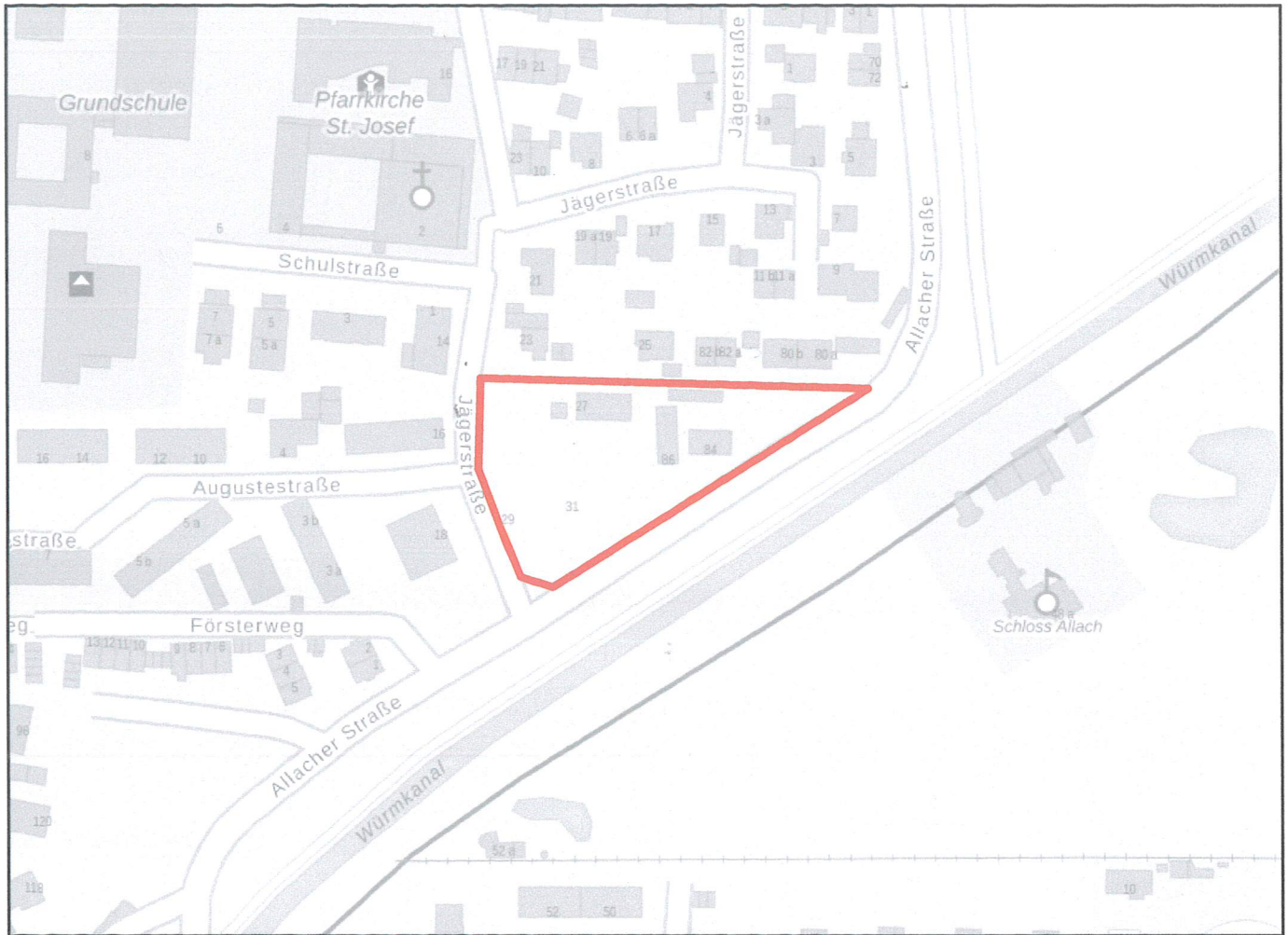


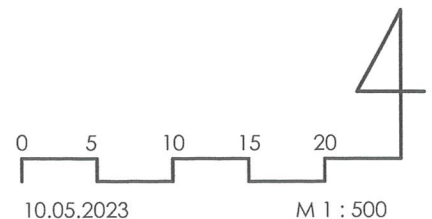
# GEMEINDE Karlsfeld



Übersichtskarte o. M. Geodatenbasis: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

## BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 98 "Jägerstraße/Allacherstraße"

Flurnummern 977,-/1, -/2, -/3, -/4, -/5, 974



Der Plan ist zur Maßentnahme geeignet.

PLANVERFASSER:

DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH  
Nymphenburger Straße 29  
80335 München

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.02.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 02.12.2014 hat in der Zeit vom 15.12.2014 bis 30.01.2015 stattgefunden,
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 22.07.2015 wurde in der Zeit vom 04.03.2016 bis 04.04.2016 durchgeführt.
4. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.04.2016 hat die Gemeinde Karlsfeld den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 20.04.2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 25.05.2016 in Kraft getreten.
5. Mit Urteil vom 24.11.2020 wurde der Bebauungsplan durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof für unwirksam erklärt. Die Gemeinde Karlsfeld hat am 21.01.2021 beschlossen, für den Bebauungsplan ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
6. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 18.07.2022 hat in der Zeit vom 16.08.2022 bis 16.09.2022 stattgefunden.
7. Aufgrund der im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde Karlsfeld am 07.12.2022 eine erneute Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 07.12.2022 hat in der Zeit vom 27.12.2022 bis 27.01.2023 stattgefunden.
8. Aufgrund nicht vollständig in das Internet eingestellter Unterlagen hat die Gemeinde Karlsfeld am 08.03.2023 beschlossen, die vorangegangene Auslegung mit geringfügigen Änderungen des Bebauungsplanes zu wiederholen. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 08.03.2023 hat in der Zeit vom 21.03.2023 bis 21.04.2023 stattgefunden.
9. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.05.2023 hat die Gemeinde Karlsfeld den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 10.05.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld, den 31.05.2023



10. Ausgefertigt,

Gemeinde Karlsfeld, den 31.05.2023



11. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 05.06.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Gemeinde Karlsfeld, den 07.06.2023

